

# Gemeinderat Colbitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> BV-CO/1115/2021 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 11.05.2021
<b>Betreff:</b> <b>Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.14 Wochenendhausgebiet Baltzersiedlung - Gemeinde Colbitz</b>	
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Bauamt</b> <b>Meseberg, Christian</b>
<b>Beratungsfolge</b>	25.05.2021 Ausschuss für Bau- und Regionalplanung 27.05.2021 Gemeinderat Colbitz

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Colbitz hat die zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.14 "Wochenendhausgebiet Baltzersiedlung " in der Gemeinde Colbitz eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:

teilweise berücksichtigt wird: Landkreis Börde, vom 25.03.2021

nicht berücksichtigt wird: Grundstückseigentümer (1.1.)

siehe Anlage (Seite 1 bis 17)

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger und Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen zum Planinhalt vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Colbitz die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.14 "Wochenendhausgebiet Baltzersiedlung" in der Gemeinde Colbitz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Wochenendhausgebiet Baltzersiedlung" in der Gemeinde Colbitz durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.14 "Wochenendhausgebiet Baltzersiedlung" in der Gemeinde Colbitz eingegangenen Anregungen zu entscheiden

(Abwägungsgebot). Der Bebauungsplan ist danach durch den Satzungsbeschluss festzustellen. Das Planverfahren findet mit der öffentlichen Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes seinen Abschluss.

**Abwägungsvorschlag  
Begründung zum Bebauungsplan  
Planzeichnung**

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.  Datum: _____  Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	